

# KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



#### Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019 Freitag, 18. Januar 2019 Nr. 2

#### <u>Inhaltsverzeichnis</u>

ekanntmachung der Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbandes der mter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das	
Haushaltsjahr 2019	S. 34
Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Brammerau	S. 35
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Kronshagen-Ottendorfer Au für das Haushaltsjahr 2019	S. 37
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Seekanal Au für das Haushaltsjahr 2019	S. 38
Manöverbekanntmachungen	S. 39

#### Haushaltssatzung des Breitbandzweckverbands der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 17.12.2018 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 03.01.2019 – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

 im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresfehlbetrag auf

504.200,00 Euro 561.000,00 Euro 56.800,00 Euro

und

 im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

265.500,00 Euro

184.900,00 Euro

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf

5.007.400,00 Euro

5.225.900,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

2.575.400,00 Euro 3.549.400,00 Euro 500.000,00 Euro 0,00 Stellen

§ 3

Es wird keine Verbandsumlage erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsemächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 Euro. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Groß Wittensee, 14.01.2019

gez. Krabbenhöft

Verbandsvorsteher

#### 1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes BRAMMERAU

Aufgrund des §6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz -LWVG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 4. Dezember 2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung vom 11.02.2015 mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde erlassen:

§ 1

#### § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung

#### Name, Sitz, Verbandsgebiet

(3) Das Gebiet des Verbandes ist ca. 3440 ha groß und umfasst das Einzugsgebiet der Brammerau, das sind Flächen in den Gemeinden Bargstedt, Bokel, Brammer, Heinkenborstel, Jevenstedt, Luhnstedt, Nindorf, Oldenhütten und der Stadt Nortorf. Dieser Änderungssatzung ist als Bestandteil eine Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 beigefügt. Die Grenze des Verbandsgebietes ist als schwarze Linie dargestellt.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss:

Bargstedt, den 4. Dez. 2018

Verbandsvorsteher ISES REND

Genehmigt:

Rendsburg, deh

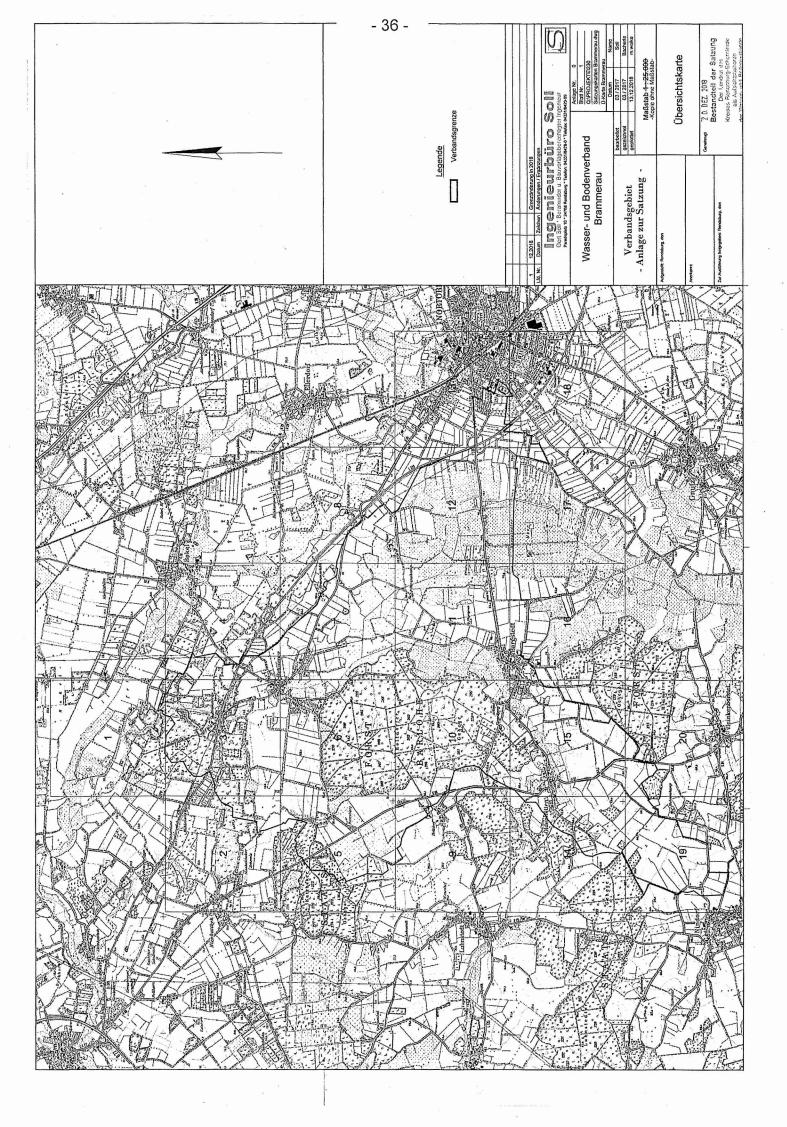
Ausgefertigt:

Bargstedt, den 28.12.18

Verbandsvorsteher

Bekannt gemacht:

Rendsburg, den 18. Jan. 2019



# Haushaltssatzung

#### Wasser- und Bodenverband Kronshagen-Ottendorfer Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

#### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 07.42.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

8 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

28.300 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

100.000€

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0€

8.3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000 €

54

Die Hebesätze der Beltragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Flächenbeiti

4,4865

EUR / BE

SE

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der

15.05.2019

festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

m 10-

2019

Kronshagen, den 14.01.2019

Jedes Verbandsmitglied des o.a. Wasser- und Bodenverbandes kann beim Verbandsrechner/in innerhalb von 14 Tagen (nach Terminabsprache) Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen

Anlagen nehmen.

# Haushaltssatzung Wasser- und Bodenverband Seekanal

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

#### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 21.12.2018 · folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

35.700 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0€

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0€

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000€

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

14,00 Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag **EUR / Mitglied** 7,00 EUR / BE Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag 3,00 Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft EUR / ha

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der 01.04.2019 festgesetzt.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen. Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

1 8. Jan. 2019

Emkendorf, den

21.12.2018

Verbandsvorsteher

## Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

25.01.2019

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde, Barkelsby

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 15 Soldaten und 0 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel Referat K 4 Feldstraße 234 24106 Kiel Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 15.01.2019

#### <u>Manöverbekanntmachung</u>

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

04.02. - 07.02.2019

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde, Hemmelmark, Hohenstein, Karlsminde, Ludwigsburg, Langholz, Holzdorf, Barkelsby, Waabs, Loose, Rieseby, Gammelby, Christianhöh, Kosel, Windeby, Fleckeby

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 10 Soldaten und 0 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel Referat K 4 Feldstraße 234 24106 Kiel Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 15.01.2019

#### Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

04.02.2019

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde, Barkelsby, Waabs, Loose, Rieseby, Kosel, Windeby, Fleckeby

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 10 Soldaten und 0 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel Referat K 4 Feldstraße 234 24106 Kiel Telefon: 0431/ 384-0

Rendsburg, 08.01.2019

## <u>Manöverbekanntmachung</u>

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt am

06.02.2019

26.02.2019

27.02.2019

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Eckernförde, Vogelsang Grünholz, Waabs, Louisenberg

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 20 Soldaten und 1 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel Referat K 4 Feldstraße 234 24106 Kiel

Telefon: 0431/384-0

Rendsburg, 08.01.2019